

Weltkrieg und Dorfregierung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Heimatbuch Meilen**

Band (Jahr): **25 (1985)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Weltkrieg und Dorfregierung

Kriegsausbruch, Mobilisation und Neuorganisation der Behörden.

1. September 1939: Nach Tagen nervösen Hangens und Bangens brach mit dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf Polen aus, was wir den Zweiten Weltkrieg nennen. Auch wenn die meisten bis zuletzt noch auf ein Wunder gehofft hatten, wurde doch niemand von den sich nun überstürzenden Meldungen überrascht, und auch die Schweiz hatte vorsorgliche Massnahmen getroffen.

Wie man in Meilen auf das Geschehen reagierte, können wir auf zwei verschiedenen Ebenen zur Kenntnis nehmen, einer privaten und einer offiziellen. Die private lässt sich nachlesen unter dem Abschnitt «Schule», S. 110.

Erste Kriegssitzung des Gemeinderats

Die offizielle Sicht und die getroffenen Massnahmen entnehmen wir am besten dem Gemeinderatsprotokoll, das in zusammenhängendem Text den grösseren Zusammenhang und zugleich die sich für Meilen ergebenden Konsequenzen aufzeigt:

«Sitzung (von) Montag, den 4. September 1939 abends 8 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindehauses.

Anwesend: Gemeindepräsident E. Hochstrasser, M. Ebner, A. Schöpfer, Jak. Näf, M. Roth.

Abwesend zufolge Kriegsmobilmachung: Fr. Haab, Hs. Lee-
mann, Walter Veser und O. Schaufelberger.

No. 908

Vorbemerkungen: Die heutige Sitzung des Gemeinderates ist vom Präsidenten ausserordentlicher Weise einberufen worden. Sie ist als erste Kriegssitzung zu betrachten.

Im Hinblick darauf, dass in den drei Nachbarländern der Schweiz die Mobilisation der Heere nahezu oder ganz beendet ist und eine Gewissheit darüber, dass die politischen Schwierigkeiten auf dem Verhandlungswege behoben werden könnten, nicht besteht, hat der Bundesrat am 28. Au-

gust 1939 zur allseitigen Wahrung der Neutralität der Eidgenossenschaft die Grenztruppen aufgeboten. Diese sowie eine Reihe höherer Stäbe haben gemäss Aufgebotsplakat am Dienstag, den 29. August 1939 früh einzurücken.

Am Mittwoch, den 30. August 1939 ist die Bundesversammlung zur Wahl des Generals und zur Erteilung ausserordentlicher Vollmachten an den Bundesrat einberufen worden.

Auf den 29. August 1939 ist vom eidgen. Volkswirtschaftsdepartement in Bern eine vorläufige Rationierung von flüssigen Kraft- und Brennstoffen erfolgt und gestützt auf die seit langem verlangte Anlage von Haushaltungsvorräten und zur Vermeidung von Angsteinkäufen, Preistreiberei und Hamsterei eine Bezugssperre für folgende Lebensmittel angeordnet: Zucker, Reis, Hülsenfrüchte, Teigwaren, Hafer- & Gerstenprodukte, Mais, Gries, eingesottene Butter & Speisefett, Koch- & Salatöle, Gries & Backmehl. Diese Lebensmittel können ab Dienstag, den 29. August 1939 nur noch an die Inhaber von sogenannten blauen Karten abgegeben werden, die sich auf die seinerzeitige Ausschreibung hin auf der Gemeinderatskanzlei als unbemittelt gemeldet haben.

Nachdem am Mittwoch, den 30. August 1939 die vereinigte Bundesversammlung Oberstkörpskommandant Henri Guisan zum General der schweizerischen Armee gewählt hat, ist am Freitag, den 1. September 1939 die Kriegsmobilmachung der ganzen Armee beschlossen und der 2. September 1939 als der erste Mobilmachungstag bezeichnet worden. Das Telegramm zur öffentlichen Bekanntmachung des Allgemeinen Mobilisationsbefehls ist am Freitag, den 1. September 1939 wenige Minuten nach 12 Uhr mittags eingetroffen. Der ganze Mobilmachungsbefehl wurde sofort durch zwei Gruppen mit Tambouren bekannt gemacht. Für den Gemeindeteil Dorf und Feldmeilen mit Mittelberg erfolgte die Bekanntmachung durch den Gemeindeschreiber mit Emil Rauch, in der Bruech, als Tambour, für den übrigen Teil der Gemeinde durch die beiden Weibel Lattmann und Bolleter.» Nach dem Einrücken von sechs Kanzleiangestellten waren nur noch anwesend Gemeindeschreiber G. Ochsner und Sektionschef Fritz Lattmann sowie eine Aushilfe.

«Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind einberufen mit den Grenztruppen Gemeinderat Fr. Haab, am 2. September als dem ersten Mobilmachungstag die Gemeinderäte Hans Leemann, Otto Schaufelberger, Jakob Näf, Walter Vesper. Jakob Näf ist allerdings wegen seines kürzlich erlittenen Motorradunfalls vorläufig für einen Monat dispensiert, und Walter Vesper rechnet ebenfalls mit einer baldigen Entlassung.

Weil sich freiwillig gemeldet, wird auch Präsident E. Hochstrasser mit einem baldigen Aufgebot zu rechnen haben. Er ist über die ihm zufallende Aufgabe allerdings noch nicht näher orientiert.

Mobilmachung
in Meilen

Nachdem die Gemeindebehörde voraussichtlich und bis auf weiteres vorläufig nur noch aus den Mitgliedern Alfr. Schöpfer, Vicepräsident und Vormundschaftsvorstand; Max Ebner, Polizeivorstand, und Max Roth, Werkvorstand, bestehen wird, ist sie nicht mehr beschlussfähig. Im Sinne eines Kreis-schreibens der kant. Direktion des Innern vom 31. August 1939 an die Gemeinderäte, womit die Gemeindebehörden eingeladen worden sind, ausserordentliche Gemeindeversammlungen einzuberufen und Ersatzmänner zu wählen, wird beschlossen hiefür sofort die notwendigen Anordnungen zu treffen. Die auf diese Weise gewählten Ersatzbehördenmitglieder übernehmen Pflichten und Rechte der Abwesenden und treten ausser Dienst, sobald die normalen Verhältnisse wieder hergestellt sind.

Ersatzmänner für Mobilisierte

Für die Ersatzwahlen sollen in erster Linie Leute in Aussicht genommen werden, die über die nötige Zeit verfügen, um sich der ihnen wartenden vermehrten Aufgaben voll zu widmen. Parteipolitische Gesichtspunkte sollten hier nicht massgebend sein. Obwohl eigentlich heute 6 Mitglieder als Ersatz gewählt werden müssten, soll vorläufig nur für 3 Ersatz gesucht werden, in der Hoffnung, die älteren Jahrgänge und namentlich die bereits im Landsturmalter sich befindenden Fritz Haab und Walter Vesper werden nur während kürzerer Zeit zum Aktivdienst eingezogen bleiben.

Die Gemeinderäte Alfr. Schöpfer, welcher die Geschäfte vorläufig als Vicepräsident zu übernehmen hat, und Max Ebner sowie der Gemeindeschreiber werden beauftragt, für die Wahl von Ersatzmännern Umschau zu halten und in einer nächsten Sitzung Antrag zu stellen.»

Dieser Antrag lautete auf die drei Herren *Jakob Baumann*, «zum Eisenhof», alt Gemeinderat, als Gesundheitsvorstand, *Heinrich Beck*, Landwirt im Bannacher, Bergmeilen, als Landwirtschaftsvorstand, und Notar *Otto Baumgartner*, als Vorsteher der neu zu schaffenden Kriegswirtschaftskommission sowie als Mitglied und Sekretär des Waisenamtes (heutige Vormundschaftsbehörde), womit sich der Gemeinderat einverstanden erklärte.

Die *ausserordentliche Gemeindeversammlung* vom 18. September 1939, die einen «angesichts der Mobilisation sehr ansehnlichen Besuch von 103 Stimmberechtigten» aufwies, hatte neben einem einzigen Sachgeschäft insgesamt 43 Wahlen vorzunehmen. Zur Wahl standen, wie erwähnt, 3 Ersatzmänner für den Gemeinderat, sodann 5 Ersatzmänner für die Rechnungsprüfungskommission, 1 Ersatzmann für die Gesundheitskommission, 2 Ersatzmänner in die Armenpflege und 20 Ersatzmänner für das Wahlbureau.

Die Versammlung folgte den offiziellen Vorschlägen fast diskussions- und oppositionslos. Auf den *Protest der Sozialdemokratischen Partei*, dass ihr der jetzige Sitz im Gemeinderat

genommen werde, antwortete man bürgerlicherseits damit, dass es jetzt mehr auf reibungslosen Weiterbetrieb als auf Parteipolitik ankomme, womit die Sache erledigt war.

Ein Jahr später – nach dem Westfeldzug war eine Teildemobilisierung verfügt worden – stellte der Gemeinderat fest, er sei nunmehr voraussichtlich wieder *vollzählig* ohne längere Militärabsenzen. Da aber die Ersatzmänner seinerzeit «bis zum Eintritt normaler Verhältnisse» gewählt worden seien und von solchen noch nicht die Rede sein könne, sollten die Ersatzmänner weiterhin an den Sitzungen teilnehmen, bei Anwesenheit der durch sie vertretenen Gemeinderäte allerdings ohne Stimmrecht.

Auf Ende der am 22. März 1942 ablaufenden Amtsdauer stellte Ersatzgemeinderat O. Baumgartner das Gesuch um Entlassung. War ihm (wie wir mündlich in Erfahrung gebracht haben) 1939 das neue Amt wegen Rückgang der Notariats- und Grundbuchgeschäfte angenehm gewesen, so begründete er sein Rücktrittsgesuch nun in erster Linie mit «vollständiger beruflicher Inanspruchnahme»; überdies glaubte er, dass die damaligen Voraussetzungen zur Bestellung von Ersatzmitgliedern nicht mehr vorhanden seien, «speziell seit durch die Neuordnung der Ablösungsdienste für die militärpflichtigen Behördemitglieder keine längeren Dienstzeiten mehr in Frage» kämen. Der Gemeinderat entsprach nicht nur dem vorliegenden Gesuch, sondern betrachtete die Tätigkeit der im September 1939 gewählten Ersatzmitglieder mit dem Ablauf der ordentlichen Amtsdauer ohnehin als erfüllt. Neue Ersatzmitglieder wurden vorläufig nicht gewählt.

Mit Rundschreiben vom 16. Oktober 1942 warf der Bezirksrat Meilen – anscheinend nach Rücksprache mit der Direktion des Innern – die Frage erneut auf. Er war nämlich der Meinung, «mit Rücksicht auf die vermutlich im Westen Europas im Entstehen befindliche zweite Front» sei mit einer dritten Mobilisierung zu rechnen; er ersuchte deshalb die Gemeindebehörden, «mit möglicher Beförderung» zu prüfen, welche Behördemitglieder im Wiedermobilisierungsfalle einzurücken hätten und einer nächsten Gemeindeversammlung an deren Stelle Ersatzmänner vorzuschlagen. (Diese zweite Front wurde dann aber bekanntlich erst mit der Landung in der Normandie im Juni 1944 verwirklicht.) Die Überprüfung ergab, dass entsprechendenfalls sicher fünf bis sechs der neun Gemeinderäte einzurücken hätten, womit die Behörde zumindest im schlimmeren Fall wiederum nicht beschlussfähig gewesen wäre. Der Gemeinderat beschloss deshalb, sich auf die Suche nach Ersatzleuten zu machen. Der Gemeindeversammlung vom 29. Juli 1943 schlug er für Gemeinderat, Armenpflege und RPK 3, bzw. 4, bzw. 5 Ersatzmänner vor, die von den Anwesenden «je einzeln in offener Abstimmung mit offenkundiger Mehrheit» gewählt wurden. Soweit ersichtlich, kamen sie aber nicht mehr zum Einsatz.

Nochmals
Ersatzmänner?